

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:
Name: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____

Landratsamt Bautzen
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Anzeige einer Trinkwasserversorgungsanlage

(§ 13 Absatz 5 Trinkwasserverordnung 2001)

Tel.: 03571 - 47 41 53 000
Fax: 03571 - 47 40 53 000
E-Mail: ges-amt@lra-bautzen.de

Wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt:
Objekt-Nr:

--	--	--	--	--	--	--	--

Art der Wasserversorgungsanlage:

- Zentrale Wasserversorgungsanlage § 3 Nr. 2 a) TrinkwV 2001
(Abgabemenge größer gleich 10³/Tag oder Versorgung von mind. 50 Personen)
- Dezentrale Wasserversorgungsanlage § 3 Nr. 2 b) TrinkwV 2001
(Abgabemenge kleiner 10³/Tag und Versorgung von weniger als 50 Personen)
- Kleinanlagen zur Eigenwasserversorgung § 3 Nr. 2 c) TrinkwV 2001
(Abgabemenge kleiner 10³/Tag und keine Abgabe an Dritte - z.B. Mieter, Nachbarn o.ä.)
- Anlagen an Bord von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen § 3 Nr. 2 d) TrinkwV 2001
(mobile Versorgungsanlagen)
- Trinkwasser-Installation zur Abgabe an Verbraucher § 3 Nr. 2 e) TrinkwV 2001
(Abgabe erfolgt im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit)
- Anlagen zur zeitweiligen Wasserversorgung § 3 Nr. 2 f) TrinkwV 2001
(z.B. Wasserversorgung auf Märkten, Straßenfesten o.ä. Veranstaltungen)

Standort der Anlage: Name: _____ Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____ Ansprechperson: _____ Telefon / Handy: _____	Unternehmer / Inhaber der Anlage: Name: _____ Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____ Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
--	---

Angaben zur Wasserversorgungsanlage (betrifft Anlagen nach § 3 Nr. 2 a) -c)):

Quelfassung Bohrbrunnen Schachtbrunnen Sonstiges: _____
 Tiefe des Brunnens: _____ m Alter des Brunnens: _____ Jahre
 Bauliche Beschaffenheit: Ziegel Beton Naturstein Sonstiges: _____
 Abdeckung: Edelstahl Stahl Beton Holz Sonstiges: _____
 Leitungen: Kunststoff (PE / PVC) Kupfer verzinktes Eisen Blei Unbekannt
 Wasserspeicherung: Ja Nein Wenn ja, Größe des Speichervolumens: _____

Großanlage zur Trinkwassererwärmung, Anzeige - 01/2012

© Landratsamt Bautzen

Umgebung der Brunnenanlage:

Wald Wiese Feld Hof Fahrweg Sonstiges: _____

Wassergefährdende Anlagen in der Umgebung vorhanden? Ja Nein

Wenn ja, welche: Kläranlage abflusslose Abwassergrube Dunglagerplatz

Abstand zum Brunnen: _____ m

Trinkwasserschutzgebiet vorhanden? Ja Nein Wenn ja, Schutzzonen 1 2 3a 3b

Angaben zur Versorgung:

Eigenversorgung

Abgabe an Dritte (z.B. Mieter, Nachbarn, Hotel, Ferienwohnung)

Nutzung im Lebensmittelbetrieb (z.B. Gaststätte)

Anzahl der versorgten Personen: _____ davon Kinder: _____

Angaben zu mobilen Versorgungsanlagen (betrifft Anlagen nach § 3 Nr. 2 d):

Wasserbezug: öffentliches Trinkwasserversorgungsnetz Brunnen

lieferndes Versorgungsunternehmen: _____

Zweck der Nutzung: gewerbliche öffentliche

Leitungsmaterialien: Kunststoffe Kupfer verzinktes Eisen Blei Unbekannt

Sonstige: _____

Wasserspeichervolumen: _____ Liter

Materialien des Speichers: Kunststoffe Kupfer verzinktes Eisen Blei Unbekannt

Sonstige: _____

Anzahl der Entnahmestellen: _____

Angaben zu Trinkwasser-Installationsanlagen (betrifft Anlagen nach § 3 Nr. 2 e):

Wasserbezug: öffentliches Trinkwasserversorgungsnetz Brunnen

lieferndes Versorgungsunternehmen: _____

Art der Gebäudenutzung: gewerbliche öffentliche

Anzahl der versorgten Personen: _____ Anzahl der versorgten Haushalte: _____

Installationsmaterialien: Kunststoffe Edelstahl Kupfer verzinktes Eisen

Blei Unbekannt Sonstiges: _____

Warmwasserversorgung: zentrale Warmwasserversorgung

Fernwärmeversorgung

Durchlauferhitzer

Speichervolumen: _____ Liter Anzahl der Steigstränge: _____

Angaben zu Anlagen für zeitweilige Wasserversorgung (betrifft Anlagen nach § 3 Nr. 2 f):

Wasserbezug: öffentliches Trinkwasserversorgungsnetz Brunnen

Bezug über: Hydrant Sonstiges: _____

Lieferndes Versorgungsunternehmen: _____

Ist eine Abstimmung mit dem liefernden Versorgungsunternehmen erfolgt? Ja Nein

Wann wird der Anschluss errichtet: _____

Veranstaltungsdauer: von _____ bis _____

Anzahl der versorgten Stände: _____ Länge der Leitungen: _____ m

Material der Schlauchleitungen (mit Angabe der Prüfzeichen): _____

Sonstige Bemerkungen: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Gesetzliche Grundlage: Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2011 (BGBl. I S 2370)

Gemäß § 13 TrinkwV 2001 gelten folgende Anzeigepflichten:

Für die Anlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe a) bis c) und e):

- die Errichtung spätestens 4 Wochen im Voraus
- die erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme spätestens 4 Wochen im Voraus
- die vollständige oder teilweise Stilllegung innerhalb von 3 Tagen
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens 4 Wochen im Voraus
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person spätestens 4 Wochen im Voraus

Für die Anlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe d):

- die erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme spätestens 4 Wochen im Voraus
- die vollständige oder teilweise Stilllegung innerhalb von drei Tagen
- bauliche und betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen der Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens 4 Wochen im Voraus

Für die Anlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe f):

- Die Einrichtung oder Inbetriebnahme

"Gewerbliche Tätigkeit" : die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbstständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit (.z.B. Vermietung, Wasserabgabe an Dritte,...)

"Öffentliche Tätigkeit": die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis (z.B. Sporthallen, öffentliche Bäder, Hotels,...)